

Antrag für Haushaltsratssitzung 10. Mai 2023

Änderung zum Stellenplan

**Die Ratsgruppe GRÜNE und GfW beantragt,
die Vertretungsstelle der Gleichstellungsbeauftragten von 0,2
Stellenanteilen auf 0.5 Stellenanteile zu erhöhen.**

Begründung:

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten einer Kommune ist nicht nur wichtig, sondern hat an Umfang erheblich zugenommen. Daher hat das NKomVG in § 2, Satz 3, vorgesehen, dass in Kommunen mit mehr als 1000 Beschäftigten (Wilhelmshaven hat ca. 1300 Beschäftigte) eine Vertreterin bestellt werden kann mit der vollen wöchentlichen Arbeitszeit.

Die derzeitige Regelung von nur 0,2 Stellenanteilen reicht gerade aus, um evtl. Fehl- und Krankheitstage abzudecken. Eine Vertreterin wird aber unter anderem benötigt, um die Gleichstellungsbeauftragte von Büro- und Verwaltungsarbeiten zu entlasten, bei gleichzeitig mehreren Terminen und Organisation zu unterstützen und vielem mehr. Die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte hat zudem kaum zeitliche Reserven, um

Projekte zu planen, durchzuführen oder zu unterstützen.

Seite 2, Änderungsantrag Stellenplan PA 23.04.23

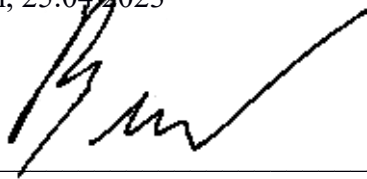
Hinzu kommt zur Fülle der Tätigkeiten die Umsetzung der Aufgaben, die der Kommune durch die Umsetzung der Istanbul-Konvention erwächst.

Eine Arbeitsplatzbeschreibung aus dem Jahre 2003 der früheren Verwaltungskraft, die der Vorgängerin der heutigen Gleichstellungsbeauftragten zur Seite stand, beschreibt den umfangreichen Arbeitsumfang der Vertretung der damaligen Gleichstellungsbeauftragte, die mit § 5 NkomVG im Einklang stehen.

Seitdem hat sich der Tätigkeitsumfang, wie vorher beschrieben, massiv erhöht, so dass die Aufstockung der Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten auf mindestens 0,5 Stellenanteile unumgänglich ist.

Wir bitten um Zustimmung.

Wilhelmshaven, 25.04.2023



Ulf Berner, Fraktionsvorsitzender